

David Klopf, Tobias Jonas:

*Interviews mit Experten und Untergebrachten zum Maßnahmenvollzug in Österreich –
Ausschnitte aus einem studentischen Filmprojekt.*

Abstract:

Im österreichischen Maßnahmenvollzug werden sowohl zurechnungsunfähige (§ 21 Abs 1 öStGB) als auch zurechnungsfähige (§ 21 Abs 2 öStGB) „geistig abnorme Rechtsbrecher“ unbefristet und großteils in Justizanstalten, jedenfalls im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz unter unmittelbarer Bundesverwaltung untergebracht und nicht wie in Deutschland im Maßregelvollzug unter der Sozialverwaltung einer Landesbehörde. Dabei handelt es sich um Täterinnen und Täter, die an einer psychischen Erkrankung leiden oder als intellektuell beeinträchtigt gelten. In diese österreichische Form der Sicherungsverwahrung können bereits Ersttäter eingewiesen werden, sobald sie ein Delikt setzen, das mit einer 1 Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist und sie im psychiatrischen Einweisungsgutachten für gefährlich befunden werden. Zum Maßnahmenvollzug ist seit Jahrzehnten eigentlich alles gesagt, kritisiert wird dieses System praktisch von allen in diesem Bereich tätigen Professionen wie Menschenrechtsexperten, Rechtsanwälten, Verfassungsjuristen, ehemaligen Anstaltsleitern, Psychologen, Sozialarbeitern, Politikern, von Nachbetreuungseinrichtungen, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, etwas seltener von Psychiatern und natürlich von den Untergebrachten selbst. Die Perspektive letzterer interessiert uns besonders, denn sie sind die eigentlichen Experten aus Sicht der Praxis. Aus dem Filmmaterial für eine größere Dokumentation haben wir Ausschnitte für die forensische Tagung in München zusammengestellt, in denen die wichtigsten Kritikpunkte beleuchtet werden. Wie ergeht es Menschen, die auf unbestimmte Zeit in einer Justizanstalt eher verwahrt als behandelt werden? Können die Psychiater, Psychologen und Sozialarbeiter überhaupt einen Behandlungsplan erstellen, wenn die Entlassung von externen Gutachtern Jahr für Jahr verwehrt wird? Werden die Menschenrechte bzw. die Behindertenkonvention in der Praxis eingehalten? Wie lange dauern 8 Monate im österreichischen Maßnahmenvollzug? Diesen und einigen anderen Fragen wollten wir nachgehen und dabei allen Experten eine Stimme geben.